

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	26 (2006)
Heft:	51
Artikel:	Solidarische Asyl- und Migrationspolitik nach dem 24. September 2006
Autor:	Busch, Heiner / Glättli, Balthasar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-652298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidarische Asyl- und Migrationspolitik nach dem 24. September 2006

Der 24. September 2006 steht für eine erneute Niederlage derjenigen Kräfte in der Schweiz, die sich für die Rechte von Flüchtlingen und ImmigrantInnen einsetzen. Gerade einmal 32 Prozent der Abstimmenden sagten Nein zur nunmehr siebten Verschärfung des Asylgesetzes (AsylG) und zum neuen Ausländergesetz (AuG). Das sind zwar mehr Nein-Stimmen als beim Referendum gegen die Totalrevision des Asylgesetzes 1999 (29.2 Prozent) oder gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1994 (27.1 Prozent). Auch in absoluten Zahlen sind rund 150'000 Personen mehr als 1999 den Argumenten der GegnerInnen der offiziellen Repressions- und Abschottungspolitik gefolgt.¹ Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Ablehnung dieser Politik nicht über ein Drittel der abstimmenden Bevölkerung hinauskam – und das obwohl die Opposition zu diesen Gesetzen breiter war als bei vergleichbaren Abstimmungen zuvor. Sie reichte von den linken Parteien und den diversen NGO über Gewerkschaften und Kirchen bis hinein in bürgerliche Kreise. Auch die meisten Medien bis hin zum Blick standen den Referendumskomitees offen bis unterstützend gegenüber.

Dass es ein Referendum gegen die Teilrevision des Asylgesetzes geben würde, war bereits vor den Sommerferien 2005 klar, nachdem sich die SP (und vor allem ihr Präsident Hans-Jürg Fehr) in der Sommersession des Parlaments unerwartet deutlich positioniert hatte. Die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* (SFH) und die von ihr organisierte *Koalition für eine humanitäre Schweiz* (KHS) übernahm dabei die Vorbereitung. Dass das Referendum auch gegen das AuG ergriffen würde, stand dagegen zunächst nur in der Westschweiz fest, wo relativ früh „comités unitaires“ gegen beide Gesetze entstanden. Erst im Herbst 2005 begannen die konkreten Vorbereitungen auch für das AuG-Referendum. Auf nationaler Ebene bedurfte es im Dezember einer Blitzaktion für die Gründung eines gesamtschweizerischen 2xNein-Komitees mit den Grünen, dem *Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten* (FIMM) und *Solidarité sans frontières* sowie dem welschen Komitee 2xNON als tragenden Organisationen.

Diese Ungleichgewichtung von Asyl- und Ausländergesetz-Referendum blieb auch in der Folge erhalten. Zwar kamen die Unterschriften gegen beide Gesetze unerwartet schnell zusammen. Dass bei der Einreichung am 6. April 2006 etwa 35'000 Unterschriften mehr gegen das Asylgesetz vorlagen, erklärt sich unter anderem daraus, dass die SP zwar den Unterschriftenbogen für das Asylgesetz in Grossversänden an ihre Mitglieder und SympathisantInnen verschickte, den Bogen gegen das AuG jedoch nur in ihre Mitgliederzeitschrift links.ch eindruckte. Ähnlich ging auch die

KHS vor. An der Basis dagegen wurde für beide Referenden gesammelt. Hier taten sich insbesondere die Gewerkschaften, vor allem die Unia hervor. Bedeutsam ist das deshalb, weil hier in erster Linie ImmigrantInnen der „ersten Generation“, also vor allem EU-BürgerInnen, organisiert sind, die vom AuG wenig und von den Verschärfungen im Asylgesetz nicht unmittelbar betroffen sind.

Die Situierung der verschiedenen Nein-Komitees blieb nach aussen hin weiter unklar. Die Gewerkschaften engagierten sich im 2xNein-Komitee. Die SFH gruppierte mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Asylthema diverse NGOs und Hilfswerke (u.a. Amnesty International, HEKS und terre des hommes) in der KHS und managte im Abstimmungskampf auch das bürgerliche Nein-Komitee um den Unternehmer Rolf Bloch, den ehemaligen Swisscom-Verwaltungsrat Markus Rauh u.a. Die SP versuchte sich in einer eigenständigen Kampagne (u.a. mit einem „Manifest der Kulturschaffenden“). Sie gab zwar, wie mit der Zeit auch die meisten in der KHS organisierten Organisationen, eine doppelte Nein-Parole aus, legte das Schwergewicht ihrer Aktivitäten aber weiterhin auf den Kampf gegen die Verschärfungen im Asyl-Bereich.²

Eine Koordination der Nein-Kampagnen wurde zwar initiiert, blieb aber wegen der unterschiedlichen Ausrichtung der PartnerInnen bis zum Schluss mit Problemen behaftet. Zwar gelang es, die Konflikte intern in Grenzen zu halten, dennoch brachte die Doppelspurigkeit auf der nationalen Ebene einige Konfusionen bei den lokalen Komitees in der Deutschschweiz, für die unklar war, mit wem man denn nun zusammenarbeiten sollte. Extrem unterschiedlich waren auch die finanziellen Ressourcen, welche die KHS und das bürgerliche Komitee einerseits und das 2xNein-Komitee andererseits für die Kampagne einsetzen konnten. Erst nachdem Ruth Dreifuss im März das Präsidium des 2xNein-Komitees übernommen hatte, wurde dieses in der öffentlichen Auseinandersetzung neben der KHS breiter wahrgenommen. Diese internen Auseinandersetzungen wären nicht weiter von Belang, wenn es sich nicht um tatsächliche Interessengegensätze und unterschiedliche Vorstellungen von Asyl- und Migrationspolitik gehandelt hätte. Sie zeigen die Schwäche des Nein-Lagers gegenüber dem offiziellen Diskurs, dessen zentraler Begriff „Missbrauch“ heisst.

Der Missbrauchsdiskurs

Auf der Klaviatur dieses Missbrauchsdiskurses spielt die SVP meisterhaft. Es ist das Thema, mit dem sie seit einigen Jahren ihren permanenten Wahlkampf führt und mit dem sie auch die bürgerlichen „Mitteparteien“ aussticht, die sich verzweifelt als genauso scharf und rassistisch zu profilieren versuchen, um elektorales Terrain zurückzugewinnen. Selbst die SP und die SFH konnten sich dem Druck nicht vollends entziehen und liessen sich auf die Unterscheidung von „echten“ und „unechten“ Flüchtlingen ein.³

Dieser Diskurs motivierte sämtliche asylrechtlichen Verschärfungen seit den 80er Jahren. Ging es am Anfang noch „nur“ um die Abwehr von „Wirtschaftsflüchtlingen“, so lautet die Gleichung heute: „Asylsuchende (ohne Papiere) = Betrüger = illegale Einwanderer = Kriminelle“. Für die AnhängerInnen dieser Gleichung sind Asylsuchende grundsätzlich illegal über die Schweizer Grenzen hereingekommen, sie sind hier in überdurchschnittlichem Masse kriminell, sie sind verantwortlich für den Drogenhandel, sie sind nicht integrierbar (weil aus stark patriarchalischen Gesellschaften stammend), sie bedrohen die kulturelle und neuerdings auch religiöse Identität der Schweiz und kosten noch dazu viel Geld. Praktisch an diesem Feindbild ist, dass es je nach Klientel und auf jede neue Gruppe von Flüchtlingen (und Ausländern) und auf jeden erdenklichen Vorfall angewendet werden kann – sei es nun der geplante Bau eines Minarets oder die sexuelle Gewalt von Jugendlichen.

Der Missbrauchsdiskurs kann dabei an den von der Asylpolitik selbst erzeugten Problemen anknüpfen: an den Sammelunterkünften, zu deren Einrichtung auch kleine Orte gezwungen wurden und die konsequenterweise zu Konflikten mit der lokalen Bevölkerung führten; am Arbeitsverbot, das Asylsuchende zur Untätigkeit und zum Herumsitzen zwingt; an der systematischen sozialen Degradierung und am sichtbaren Elend, das nicht erst mit dem Ausschluss von Flüchtlingen mit Nichteintretentscheid aus der Sozialhilfe (seit April 2004) begann.

Das Drogenproblem erscheint so nicht mehr als eines der schweizerischen Gesellschaft insgesamt, vorab der schweizerischen KonsumentInnen, sondern als eines der ausländischen Dealer, die schon für die offene Szene am Zürcher Letten verantwortlich gemacht wurden und für die 1994 eingeführten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht als Rechtfertigungsgrund herhalten mussten. Junge „Schwarzafrikaner“, die heute als Prototypen des Dealers und kriminellen Ausländers gelten, haben in dieser Rolle die Kosovo-Albaner abgelöst, zu denen die SVP 1998 schlicht und ergreifend „Nein“ sagen konnte.⁴ Der Abstimmungskampf um die Totalrevision des Asylgesetzes 1999 fand zeitgleich mit dem Nato-Interventionskrieg in Jugoslawien statt. Allabendlich flimmerten Bilder traumatisierter Menschen über die Mattscheibe, die in Massen aus dem Land flohen. Der Missbrauchsdiskurs von rechts tötete aber auch in diesem Fall offensichtlich selbst so einfache menschliche Regungen wie das Mitleid ab.⁵

Alternativen wurden nicht diskutiert

Dass der Abstimmungskampf sich auch dieses Mal auf das Thema Asyl(missbrauch) fokussieren würde, stand von Anfang an fest. Der Nein-Kampagne gelang es nicht zu vermitteln, dass die Schweiz eine Einwanderungsgesellschaft ist und dass sie ihre Probleme deshalb nicht durch Abschottung und Repression lösen kann. Mit ihrer eigenen Konzentration

auf das Asylthema haben SP und KHS diese Ausrichtung der Abstimmungsdiskussion mitbefördert. Die anfängliche Hoffnung bei Teilen der SP, die Asylgesetz-Abstimmung liesse sich wegen der in der Tat skandalösen Verschärfungen sogar gewinnen, erwies sich als Illusion. Eine Verlagerung der Diskussion auf die diskriminierende und willkürliche „normale“ Migrationspolitik und damit auf das AuG fand nicht statt, zumal sich die Gruppen der Nein-Kampagne über gemeinsame Alternativen nicht einig waren. Die Diskussionen, die 2001 im Zusammenhang mit der Vernehmlassung über das AuG innerhalb der Linken geführt worden waren, schienen vergessen zu sein.⁶ Die bis weit in SP und Gewerkschaften hinein geteilte Forderung nach einer generellen Personenfreizügigkeit, einer „libre circulation“ nicht nur für EU-BürgerInnen, war in dieser Auseinandersetzung kein Thema mehr.

Der für das Thema zuständige Bundesrat Christoph Blocher und seine Komplizen konnten in den Debatten den ganzen Sommer durch auf die „illegalen Einwanderung“ in Spanien und auf die kanarischen Inseln hinweisen und vor offenen Grenzen warnen. Die abschreckenden Bilder toter und halbverdursteter AfrikanerInnen auf den in der Tat „vollen Booten“ auf den Bildschirmen und den Zeitungsseiten blieben nicht wirkungslos. Man sprach nicht über die reale humanitäre Katastrophe, die sich vor den kanarischen Inseln abspielte, sondern über die vermeintlich daraus resultierende Bedrohung der Schweiz.

Die Demonstration „wir sind die schweiz“ am Flüchtlingstag in Bern bildete zwar einen klar wahrgenommenen Kampagnenaufpunkt. Die dahinterstehende Kampagne „ohne uns geht nichts“ wurde allerdings in den Medien genausowenig zur Kenntnis genommen wie die „Etats généraux de la migration et de l’asile“, die erste „Landsgemeinde der Immigration“, die Solidarité sans frontières mit vielen anderen Gruppen im Dezember 2005 veranstaltet hatte. Immerhin haben sich einige ImmigrantInnen-Gruppierungen lokal (auch mit Werbemitteln in ihrer Sprache) mit dem AuG auseinandergesetzt. Mit Unterstützung der Unia wurde ein neuntägiger MigrantInnenmarsch⁷ von St. Gallen nach Bern organisiert, der allerdings ebenfalls kein breites Medienecho fand.

Was tun?

Wer annimmt, in der aktuellen Situation mit einigen wenigen gezielten Schritten und in kurzer Zeit die politische Landschaft verändern und Mehrheiten für eine grundrechtsbasierte Politik finden zu können, hat wohl die Wirkungsmacht des Missbrauchsdiskurses in der Bevölkerung unterschätzt. Wer umgekehrt sich nicht für eine langfristige Gegenperspektive engagiert, unterschätzt wohl die tatsächliche Gefährlichkeit der nationalistisch-neoliberalen gesellschaftlichen Entwicklung, in welche die Migrations- und Asylpolitik eingebettet ist. Aus unserer Sicht sind zur Erar-

beitung einer längerfristigen Perspektive folgende Punkte zentral (vgl. auch Glättli 2006), die wir anschliessend etwas breiter ausführen:

- Es gilt, ein breiteres, auf persönlichen Beziehungen beruhendes Netzwerk zwischen wesentlichen Akteuren der verschiedenen migrations- und asylpolitisch aktiven Gruppen aufzubauen, um wirklich eine funktionierende grössere Bewegung zu formieren.
- Zentral ist die Partizipation von ImmigrantInnen (Organisationen und Einzelpersonen) in dieser Bewegung, wobei klar ist, dass gerade die Personen mit den prekärsten Lebensbedingungen am wenigsten Möglichkeiten haben, sich hier einzubringen.
- Innerhalb dieser Bewegung muss auch die Debatte um migrationspolitische Alternativen konkret geführt werden: Es braucht überzeugendere Alternativen zum Missbrauchsdiskurs als die Referenz auf die „humanitäre Schweiz“. Vor allem aber müssen wir die eigenen Vorstellungen einer anderen Migrationspolitik konkretisieren.
- Zudem sind die tatsächlichen Auswirkungen des verschärften Ausländer- und Asylrechts sowie seine bereits stattfindende Voranwendung präzise anhand von Einzelfällen zu dokumentieren.

Eine breite Bewegung aufbauen

Man kann sich fragen, ob denn eine asylpolitische, besser: eine migrationspolitische Bewegung in der Schweiz tatsächlich existiert. Wenn schon, dann sind es eher verschiedene kleinere Bewegungen denn eine grosse. Und ebenso deutlich ist: Aktionen zivilen Widerstands waren in den siebziger und achtziger Jahren durchaus weit stärker verbreitet (Stichwort Freiplatz-Aktionen, Refugien und Kirchenasyle). Zudem haben sich viele Bewegte in die staatlichen Asyl-Strukturen integriert oder sind von den erfolglosen Abwehrkämpfen zermürbt.

Umgekehrt sind in den vergangenen Jahren neue Bewegungen (oder zumindest Bewegungsansätze) entstanden: Seit 2001 gewannen die Sans-Papiers grössere öffentliche Aufmerksamkeit; seit 2004 haben sich eine Reihe regionaler Netzwerke zur Unterstützung von Flüchtlingen mit Nichteintretentscheid (NEE) gebildet – so auch in der Ostschweiz, die lange als ein sehr hartes Terrain galt. Schliesslich werden migrationspolitische Anliegen heute weit besser als früher auch von den Gewerkschaften vertreten, die in der Schweiz als einzige migrantische Massenorganisationen verstanden werden können.

Eine eigentliche breite Bewegung für die Grundrechte aller ausländischen Menschen in diesem Land – ungeachtet ihres Status – muss jedoch erst noch entstehen. Dazu gilt es, die Differenzen zwischenden verschiedenen Engagierten aufzuheben, welche sich heute oft entlang der gesetzlichen Status-Unterschiede ergeben. Zusätzlich stellt die Überwindung der Sprachprobleme – zwischen den Landesteilen, aber auch zwischen ver-

schiedenen Gruppierungen der ImmigrantInnen – ein praktisches Hindernis dar, welches das gegenseitige (Kennen-)Lernen über Kantons- und Sprachgrenzen hinweg zumindest erschwert. Um hier einen Schritt weiterzukommen, gilt es vorab ein Netzwerk persönlicher Bekanntschaften zwischen VertreterInnen bereits engagierter Gruppierungen zu knüpfen. Weil hier einfach vermittelbare gemeinsame Projekte die Wirkung von Katalysatoren haben, strebt *Solidarité sans frontières* die Organisation eines sehr breit abgestützten migrationspolitischen Aktionstags im Rahmen der Kampagne „Ohne uns geht nichts“ an.

Betroffene als Handelnde

Die Forderung nach gleichberechtigter Partizipation von ImmigrantInnen ist so alt und richtig wie schwierig zu verwirklichen. Die am härtesten betroffenen Personen, die Menschen mit Nichteintretentscheid, leben unterdessen unter dermassen prekären Lebensbedingungen, dass sie vorab Unterstützung im täglichen Existenzkampf brauchen und praktisch keine Möglichkeiten zum politischen Engagement haben – und zudem berechtigte Angst davor haben, sich zu exponieren. Der Versuch, in Zürich ein antirassistisches Netzwerk mit aktiver Beteiligung verschiedener Flüchtlingsgruppen zu gründen, ist bereits mehrfach gescheitert. Es ist zu hoffen, dass der momentane Neustart von mehr Erfolg gekrönt ist. Andernorts, z.B. in Lausanne, scheinen entsprechende Bemühungen erfolgreicher zu sein. Letztlich wäre es aber von zentraler Bedeutung, dass sich auch „normale“ ImmigrantInnen mit den verschiedensten politischen Hintergründen aktiv für die Grundrechte aller Menschen in der Schweiz einsetzen würden. Bislang ist dies faktisch nur im Rahmen der Gewerkschaften teilweise gelungen.

Alternativen formulieren

Als langfristig wichtigste inhaltliche Aufgabe ist die Formulierung einer eigenen, zukunftsfähigen Vorstellung einer alternativen Migrationspolitik zu nennen. Der Verweis auf die humanitäre Vergangenheit der Schweiz reicht jedenfalls als überzeugende Alternative nicht weit. Inhaltlich konkretere Vorarbeiten wurden im Rahmen der breit abgestützten AuG-Vernehmlassung geleistet, doch bleibt hier viel zu tun, um einen links-liberalen politischen Konsens nicht nur in der Diskussion, sondern als gemeinsames politisches Projekt mehrheitsfähig zu machen.

Gleichzeitig dürfen wir nicht in die Falle treten, nun einen nur dem Namen nach „integrationspolitischen Diskurs“ im Sinne der SVP zu führen. Die nun auch von den Linken debattierten „Integrationsvereinbarungen“ wälzen die Last erneut auf die ImmigrantInnen ab, die sich faktisch assimilieren müssen. Sprachkurse, die für die Betroffenen durchaus wün-

schenwert und von Nutzen sind, werden damit zu einem Instrument der Kontrolle und des Drucks statt zu einem Schritt zur Gleichberechtigung. Wenn das Erfüllen solcher Auflagen zur Voraussetzung für die Verlängerung des Aufenthaltes wird und umgekehrt weiterhin eine feste Finanzierungsbeteiligung der Arbeitgeber, die von den immigrierten Arbeitskräften profitieren, ausser Sicht ist, kann kaum von einer ausgewogenen Teilung der Verantwortung gesprochen werden.

Fraglich sind auch die ideologischen Wirkungen einer solchen „fordernen“ Integrationspolitik: Gerade in Basel, das mit dieser Politik immer wieder die Schlagzeilen beherrscht, liegt die „Ausländerfrage“ im „Sorgenbarometer“ der Stadtbevölkerung ständig auf den oberen Plätzen. In der Stadt Zürich dagegen, die über keine offensiv thematisierte „Integrationspolitik“ verfügt, dafür aber mit einer aggressiven SVP zu tun hat, die immer wieder sogenannte „Überfremdungsprobleme“ mit kostspieligen Inseratemarken in den Medien plazierte, bewegen dagegen primär Fragen wie Verkehr und Arbeitslosigkeit die Gemüter. Vielleicht ist in der Praxis die unaufgeregte Bewältigung der Alltagsprobleme die beste Lösung – zielführender sicher als eine blinde Multikulti-Verherrlichung, zielführender aber auch als eine offensive Professionalisierung und Institutionalisierung der Integrationspolitik.

Die Praktiken der Ausgrenzung beobachten

Als konkretestes und von vielen verschiedenen Kräften angeregtes Ergebnis des Engagements für ein doppeltes Nein am 24. September zeichnet sich momentan die Gründung einer Beobachtungsstelle („Observatoire“) des Ausländer- und Asylrechts ab. Unter dem Namen „migrantsrightswatch.ch“ soll diese Stelle sachliche und dokumentierte Informationen zur rechtlichen, aber auch praktischen Diskriminierung von ImmigrantInnen zusammentragen. Engagiert in diesem Projekt sind an vorderster Front auch Ruth Dreifuss sowie François Couchebin als Vertreter des ehemaligen bürgerlichen Komitees.

Dieses gesamtschweizerische „Observatoire“ soll als neutrale Stelle Informationen sammeln und verbreiten, welche auf konkreten Beispielen basieren und die Anwendung der neuen Asyl- und Ausländergesetze betreffen. Ihre Informationen werden der Öffentlichkeit und interessierten Gruppierungen zur Verwendung in der politischen Auseinandersetzung frei zur Verfügung stehen. Die Beobachtungsstelle soll mit allen Organisationen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen zusammenarbeiten, welche bereits im Bereich des Ausländer- und Asylrechts tätig sind, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Man will die ganze Schweiz abdecken, wobei der Schwerpunkt auf Kantone gelegt wird, über die noch wenige Daten vorhanden sind. Voraussetzung für den Erfolg dieser Arbeit wäre eine klare finanzielle Unabhängigkeit, damit diese Tätigkeit nicht auf bereits

aktiven Organisationen mit ihren beschränkten Ressourcen lastet. Ein Pilotprojekt im Kanton Genf ist bereits weit fortgeschritten und wird es erlauben, bei der konkreten Ausgestaltung der gesamtschweizerischen Beobachtungsstelle auf erste praktische lokale Erfahrungen zurückgreifen zu können.

Wieviel der Widerstand gegen die beiden Gesetze, der schliesslich in das Doppelreferendum mündete, gebracht hat, wird sich erst daran zeigen, ob die Engagierten bereit sind, aus den guten wie den bitteren Erfahrungen zu lernen und eine langfristige gemeinsame politische Perspektive aufzubauen. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass der Siegeszug der SVP das Resultat einer mehr als fünfundzwanzigjährigen, mit viel Einsatz und finanziellen Mitteln unterstützten, vor allem aber einer konzeptionell optimalen Planung ist!¹⁸ Wenn wir unsere Anliegen mit weniger Konsequenz, Hartnäckigkeit und Ausdauer verfolgen, werden wir auch die nächsten migrationspolitischen Abstimmungen verlieren. Wir brauchen neue Grundlagen für die Erarbeitung von Alternativen zum aktuell dominanten national-neoliberalen Projekt.

Anmerkungen

- 1 Das AuG wurde am 24. September 2006 mit 1'602'134 zu 755'199 Stimmen (68 Prozent) angenommen, das AsylG mit 1'598'399 zu 760'787 Stimmen (67.8 Prozent). Kein einziger Kanton lehnte die Verschärfungen der Gesetze ab.
- 2 Einen sichtbaren Ausdruck fand diese Unentschiedenheit im Slogan der Plakate der KHS: „Nein und nochmals Nein zum Asylgesetz“.
- 3 Die SFH publizierte im Februar 1999, wenige Monate vor der Abstimmung über die damalige Totalrevision des Asylgesetzes (!), ein Gutachten mit dem Titel „Asylmissbrauch durch Kriminelle oder kriminelle Asylsuchende“, das sowohl von der traditionellen kriminologischen/kriminalstatistischen Methodik als auch von den Schlussfolgerungen her gesehen katastrophal war.
- 4 Siehe das Plakat der Stadtzürcher SVP für die Abstimmung über einen Kredit von 50'000 Franken für ein Integrationsprojekt. Oben, kaum wahrnehmbar, stand geschrieben: „Kontaktnetz für“, darunter in grossen Lettern „Kosovo-Albaner NEIN“.
- 5 Zur Missbrauchsdebatte vgl. auch den Beitrag von Christophe Tafelmacher „La ,chasse aux abus‘, une arme pour démanteler les droits“. In: Schmidlin et al., 2006.
- 6 Die damaligen Vernehmlassungen finden sich auf www.sosf.ch im Bereich „Migrationspolitik – Kampagnen – Rechte für alle“.
- 7 Vgl. die Dokumentation auf www.2xnein-marsch.ch
- 8 Vgl. dazu die beiden bereits zehn Jahre alten Publikationen von Hartmann, Hans et al. 1995 sowie aktueller den Essay von Jürgmeier: Die SVP – Ein linker Alptraum. Oder wenn wir vor lauter Bäumen den Wald... (http://www.wort.ch/Essays-Kolumnen/SVP_EinlinkerAlptraum.pdf).

Literatur

- Glättli, Balthasar, 2006: Flüchtlinge und MigrantInnen in der Schweiz. Widerspruch Heft 50, Zürich
- Lanz, Anni / Züfle, Manfred, 2006: Die Fremdmacher. Widerstand gegen die Schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zürich

- Solidarité sans frontières, 2006: Den Widerstand weitertragen. Projektskizzen für eine Zukunft des 2xNEIN nach dem 24.9.06. Auf www.sosf.ch und zu bestellen bei sekretariat@sosf.ch
- Schmidlin, Irène / Tafelmacher, Christoph / Küng, Hélène, 2006: La politique suisse d'asile à la dérive. Chasse aux „abus“ et démantèlement des droits. Lausanne
- Hartmann, Hans / Horvath Franz, 1995: Zivilgesellschaft von rechts. Die Erfolgsstory der Zürcher SVP. Zürich
- Hartmann, Hans / Gross, Andreas, (Hrsg.), 1995: Heile Welt Schweiz. Die nationalkonservative Bewegung in der Diskussion. Zürich



VorSchein Nr. 27/28

Jahrbuch 2006 der Ernst-Bloch-Assoziation
Herausgegeben von Doris Zeilinger

**VorSchein
Nr. 27/28**

**Jahrbuch 2006
der Ernst-Bloch-
Assoziation**

Doris Zeilinger (Hg.)

ISBN-10: 3-938286-32-6
ISBN-13: 978-3-938286-32-6
198 Seiten, Pb., € 21,00

Das Jahrbuch 2006 dokumentiert zwei Tagungen der Ernst-Bloch-Assoziation:

»Prinzip Hoffnung als Perspektive? Zur politischen Praxis konkreter Utopie« und »Ungleichzeitigkeit und Erbschaft unserer Zeit. Produktion-Kommunikation-Religion«.

Beide Veranstaltungen brachten zentrale Topoi Bloch-schen Denkens – »konkrete Utopie« und »Ungleichzeitigkeit« – in Zusammenhang mit aktuellen politischen Fragen. Während die Beiträge der ersten Tagung die Möglichkeit politischen Handelns ins Zentrum rücken, wird in den Beiträgen der zweiten Tagung die Kategorie »Ungleichzeitigkeit« näher beleuchtet und ihr Potential im Hinblick auf die heute fällige Situationsanalyse thematisiert.

Die Autorinnen und Autoren:
Jan Robert Bloch, Martin Blumentritt, Anneliese Braun, Eberhard Braun, Beat Dietschy, Ulrich Enderwitz, Michael Jäger, Sabine Kebir, Klaus Robra, Volker Schneider, Doris Zeilinger, Christian Zeller

ANTOGO Verlag Nürnberg
Postfach 210227, 90120 Nürnberg
Tel. 0911 53 90 50 00, Fax 0911 55 92 41
eMail: bestellung@antogo-verlag.de
www.antogo-verlag.de